

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 16.01.2009**

MAP & TRACK Ortungssysteme  
Frank Maier

Ebigerstrasse 11  
79692 Kleines Wiesental OT Sallneck, Deutschland

Telefon: +49 (0) 7629 91268-5  
Telefax: +49 (0) 7629 91268-6  
E-Mail: info@mapntrack.de  
UID Nr. DE174967348 (VAT)

### **§ 1 Vertragspartner, Anwendungsbereich**

1.  
Vertragspartner im Rahmen der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Firma MAP & TRACK Ortungssysteme Frank Maier, Ebigerstrasse 11, 79692 Kleines Wiesental OT Sallneck (im Folgenden: „MAP & TRACK“) und der Kunde.
2.  
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Inanspruchnahme der Dienstleistungen MAP & TRACK Internetortung sowie die hiermit in Zusammenhang stehende Lieferung von Hardware, Software sowie sonstigem Zubehör durch MAP & TRACK an den Kunden umfasst.  
Für die Vertragsbeziehung zwischen MAP & TRACK und dem Kunden gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen von MAP & TRACK sowie die nachfolgend genannten ergänzenden Regelungen.
3.  
Der Umfang der von MAP & TRACK für den Kunden im Einzelnen zu erbringenden Dienstleistungen bzw. die Einzelheiten bezüglich der zu liefernden Produkte (Hardware, Software, Zubehör) bestimmen sich nach der jeweils der Beauftragung des Kunden zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung sowie Service Level Agreement (SLA).
4.  
Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, insbesondere widerspricht MAP & TRACK der Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden.
5.  
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Vertragsbeziehungen zwischen MAP & TRACK und dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
6.  
MAP & TRACK ist berechtigt, Subunternehmer einzuschalten und Unteraufträge zu erteilen.

### **§ 2 Vertragsabschluss, Angebote und Preise**

1.  
Preisangaben in den von MAP & TRACK zur Verfügung gestellten Prospekten, Internetseiten, etc., sind freibleibend. Prospekte, Internetangebote, etc. stellen lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden („invitatio ad offerendum“) dar, bei MAP & TRACK Dienstleistungen zu beauftragen oder Waren zu bestellen.
2.  
Durch das Ausfüllen und Absenden eines Auftragsformulars an MAP & TRACK in Schriftform, per Telefax oder E-Mail, etc., gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab.

3. Nach Eingang des Angebotes des Kunden behält MAP & TRACK sich die Annahme binnen einer Woche vor. MAP & TRACK behält sich ausdrücklich etwaige Preisanpassungen vor und wird in diesem Falle den Kunden selbstverständlich gesondert kontaktieren.

### **§ 3 Zahlungsbedingungen**

1. Die Zahlung der vereinbarten Vergütung für die vom Kunden beauftragten MAP & TRACK Internetortung ist fällig und zahlbar unmittelbar mit Erhalt der Hard- und Software sowie Aufnahme der beauftragten Dienstleistung Internetortung durch MAP & TRACK. Hat der Kunde Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erteilt, zieht MAP & TRACK den Rechnungsbetrag im Lastschriftverfahren vom vereinbarten Konto des Kunden ein. Soweit MAP & TRACK durch nicht eingelöste Schecks oder nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschriften Kosten entstehen, hat der Kunde diese MAP & TRACK gegenüber zu erstatten, soweit er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
2. Soweit die Finanzierung der Vergütung der beauftragten MAP & TRACK Internetortung im Leasingmodell durch eine Leasinggesellschaft erfolgt, zahlt diese den Gesamtvergütungsbetrag bei Fälligkeit für den Kunden an MAP & TRACK. Das Weitere bestimmt sich dann gemäß den Leasingbedingungen, die zwischen dem Kunden und der Leasinggeberin vereinbart werden.
3. Die von MAP & TRACK angegebenen Preise verstehen sich, soweit die Lieferung von Hardware, Software und Zubehör betroffen ist, zuzüglich Versandkosten, Transportversicherungsanteil sowie eventuell anfallender Umweltpauschalen. Diese ergeben sich im Einzelnen aus den Angaben in den von MAP & TRACK zur Verfügung gestellten Prospekt- bzw. Angebotsmaterialien.
4. Kleinmaterialien und Installationszubehör, die im Zusammenhang mit der Installation der MAP & TRACK Internetortung nebst zugehöriger Hard- und Software durch MAP & TRACK oder deren Beauftragten benötigt werden, werden gesondert berechnet.

### **§ 4 Eigentumsvorbehalt**

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von MAP & TRACK.

### **§ 5 Gewährleistung**

1. MAP & TRACK leistet grundsätzlich Gewähr nach den gesetzlichen Bestimmungen, je nach Anwendbarkeit des Kaufvertrags- bzw. Dienstvertragsrechts.
2. Der von MAP & TRACK gewährleistete Leistungsumfang bestimmt sich nach der Leistungsbeschreibung des konkret vom Kunden beauftragten Paketes MAP & TRACK Internetortung in den Regelungen des diesbezüglichen Service Level Agreement (SLA).
3. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, so hat er Beanstandungen bei Dienstleistungen innerhalb von zwei Wochen nach der Leistung durch MAP & TRACK schriftlich, per Fax bzw. per E-Mail gegenüber MAP & TRACK mitzuteilen. Ebenso hat der Kunde, sofern er Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist, Beanstandungen bei Software und Zubehör innerhalb von zwei Wochen nach Installation schriftlich, per Telefax bzw. per E-Mail gegenüber MAP & TRACK mitzuteilen. Unterbleibt eine diesbezügliche Mitteilung, so erlöschen etwaige

Gewährleistungsansprüche des Kunden.

## **§ 6 Haftungsbeschränkung**

1.  
MAP & TRACK haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von MAP & TRACK, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von MAP & TRACK, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit MAP & TRACK bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haftet MAP & TRACK auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haftet MAP & TRACK allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.
2.  
MAP & TRACK haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten betrifft. Das gleiche gilt, wenn dem Kunden Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. MAP & TRACK haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
3.  
Eine weitergehende Haftung von MAP & TRACK ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung.
4.  
Soweit die Haftung von MAP & TRACK ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **§ 7 Aufrechnungsverbot**

1.  
Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen Zahlungsansprüche von MAP & TRACK aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen des Kunden sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.
2.  
Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungsansprüchen von MAP & TRACK Rechte auf Zurückbehaltung – auch aus Mängelrügen – entgegenzuhalten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

1.  
Sollte einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle einer nicht einbezogenen oder unwirksamen Vorschrift tritt die einschlägige gesetzliche Regelung.
2.  
Erfüllungsort ist 79692 Kleines Wiesental OT Sallneck.

3.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist 79692 Kleines Wiesental OT Sallneck ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar.

resultierenden Streitigkeiten. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt einer Klageerhebung unbekannt ist.

4.

Für den Abschluss und die Abwicklung sämtlicher Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des so genannten UN-Kaufrechts (UN-Übereinkommen über Verträge über den Internationalen Warenkauf –CISG–).

5. Lieferung erfolgt immer ab Lager 79692 Kleines Wiesental OT Sallneck.